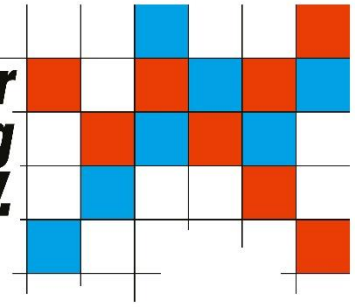




Unterbringung während des Blockunterrichtes



Informationsbroschüre

für die Berufsgruppen

- ✓ **Dachdecker**
- ✓ **Naturwerksteinmechaniker**
- ✓ **Straßenwärter**

Stand: September 2025

Der Verein zur Lehrlingsbetreuung stellt sich vor!

Der Verein zur Lehrlingsbetreuung e.V. (kurz: LBV) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Auszubildenden, die nicht täglich nach Hause fahren können, primär in umliegenden Dörfern von Mayen unterzubringen. Das kann bei Privatfamilien, in einem Gasthaus oder auf einem Reiterhof sein.

Immer am ersten Anreisetag in Mayen wird eine Mitarbeiterin vom Bundesbildungszentrum Dachdecker in die Berufsschulklassen gehen und das Quartier persönlich mit den Auszubildenden für den kompletten Block-Zeitraum einteilen. Die Schüler können jederzeit ihr Quartier, je nach Verfügbarkeit, frei auswählen. Nach dem Unterricht werden die Schüler mit Bussen in die jeweiligen Orte gebracht.

In den Quartieren bekommen die Lehrlinge ihr Mehrbett-Zimmer vom Vermieter zugeteilt, ein warmes Abendessen dazu Getränke, morgens Frühstück und die Möglichkeit, sich für den Tag Brote zu machen. Bei Anreise liegen Bettwäsche und Handtücher bereit.

Sollten Sie am Wochenende nicht nach Hause fahren können, bitten wir darum dies in Ihrer Unterbringung mit dem Ansprechpartner vor Ort abzusprechen.

Die Kosten der Unterbringung während des **Blockunterrichtes (theoretischer Unterricht) sind Kosten des Auszubildenden bzw. Erziehungsberechtigten** und setzen sich wie folgt zusammen:

Unser Tagessatz beträgt 44,- € pro Tag (Stand: 01.08.2023), wobei hier volle Tage abgerechnet werden, da es sich um eine Mischkalkulation handelt (Bustransfer, Verpflegung, Verwaltung, etc.). Das heißt reguläre Anreise montags = 5 Abrechnungstage, bei Anreise am Sonntag = 6 Tage, komplettes Wochenende = 7 Tage).

Es wird die tatsächliche Unterbringung abgerechnet, d. h. Fehlzeiten wie z. B. längere Krankheit wird abgezogen, wenn der Schüler sich im Sekretariat der Dachdeckerfachschule rechtzeitig abmeldet! Ansonsten wird die gesamte Zeit abgerechnet – auch wenn der Lehrling z. B. ein Tag gefehlt hat!

Durch unsere Abrechnungsstelle, Steuerbüro Fischer Fuß Weber, Hildegard Wolff, wird nach dem Blockende die Gebühr in Rechnung gestellt. Diese ist vom **Auszubildenden (bzw. Erziehungsberechtigten)** zu zahlen. Sollte der Ausbildungsbetrieb sich bereit erklären die Kosten zu übernehmen, wird dies mit einem gesonderten Vertrag geregelt.

Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich!

Gilt nur für die Berufsgruppen Dachdecker und Naturwerksteinmechaniker aus Rheinland-Pfalz:

Alle rheinland-pfälzischen Lehrlinge, die während des Blockunterrichtes in der Berufsbildenden Schule Carl-Burger-Schule in Mayen untergebracht werden, wird durch unsere Abrechnungsstelle Steuerbüro Fischer Fuß Weber ein Landeszuschuss i. H. v. 6,90 € beantragt. Des Weiteren erhalten alle rheinland-pfälzischen Lehrlinge, 3,00 € pro Tag Fahrtkosten erstattet. Diese Zuschüsse werden direkt von dem Tagessatz in Abzug gebracht. Somit werden noch 34,10 € pro Tag in Rechnung gestellt werden.

Für den Erfolg Ihrer Unterbringung, Betreuung, Bustransfer etc. sind Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung von wesentlicher Bedeutung. Verstöße gegen die Regeln der Hausordnung werden mit einem Verweis geahndet, über den unverzüglich Ihre Ausbildungsfirma und ggf. Ihre Erziehungsberechtigten informiert werden. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann sofort ein dauerhafter Ausschluss von der Unterbringung erfolgen! Ein solcher Ausschluss gilt dann automatisch auch für die Unterbringung durch das Bundesbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks in Mayen (BBZ Mayen). Ebenso gelten Ausschlüsse des BBZ Mayen automatisch auch für den LBV.

Folgende Punkte sind zu beachten und einzuhalten:

1. Auf dem gesamten Gelände und insbesondere in den Quartieren, den Bussen und den zugehörigen Außenanlagen ist **jede Sachbeschädigung und Verschmutzung verboten**. Sachbeschädigungen und/oder Verunreinigungen jedweder Art müssen von dem Verursacher selbst beseitigt werden, und/oder Sie werden zur kostenpflichtigen Schadensregulierung herangezogen. Die Busfahrer können bei Nichtbeachtung den Lehrling von der Mitnahme ausschließen.
2. Die Zuordnung in die Quartiere ist **verbindlich** und kann nicht ohne Zustimmung des Sekretariats des LBV geändert werden. Bei Zuwiderhandlung werden die (Mehr-)Kosten gesamt in Rechnung gestellt. Jegliche Abwesenheit, z.B. durch Krankheit etc. ist unbedingt sofort dem LBV telefonisch zu melden.
3. Es gilt ein **generelles Alkohol-, Rauch- und Drogenkonsumverbot**. Das Mitbringen und/oder der Genuss und/oder die Lagerung von Alkohol und/oder Drogen jeder Art ist strikt verboten, dies gilt auch für CBD-haltige Produkte. Strikt verboten ist auch der Konsum von Cannabis. Gegenstände, die zu deren Konsum verwendbar sind (z.B. Hasch- und/oder Wasserpfeife, Shisha, usw.) fallen ebenfalls unter das Verbot. Drogenkonsum führt zum sofortigen Ausschluss. Jeder Drogenfund wird unverzüglich zur polizeilichen Anzeige gebracht. Dieses Verbot besteht während der gesamten Zeit, in der Sie sich durch unseren LBV unterbringen und betreuen lassen, wie z. B. auch während des Bustransfers, Aufenthalt in Mayen usw.
4. **Das Mitbringen von Tieren ist strikt verboten.**
5. **Waffen und als Waffen zu verwendenden Gegenständen sind ebenfalls verboten.** Zur Durchsetzung dieser Vorgaben behält sich der LBV vor, bei dringendem Verdacht und Gefahr in Verzug, Zimmer und dort bzw. in die Schule eingebrachte Sachen zu durchsuchen bzw. durch Beauftragte durchsuchen zu lassen.
6. Auf jedem Zimmer sind fest installierte und verplombte **Rauchmelder installiert**. Für missbräuchliche Handhabung werden die Kosten der Verplombung bzw. des Metallsiegels i.H.v. 50,- € in Rechnung gestellt.
7. **Die Androhung und Ausübung von Gewalt sind strengstens untersagt.** Bei Verstößen wird jeglicher Verstoß unverzüglich zur polizeilichen Anzeige gebracht.
8. Den Anordnungen der Vermieter und der aufsichtsführenden Person ist Folge zu leisten.
9. Jeder Schüler hat spätestens bis 22.00 Uhr im Quartier anwesend zu sein. Ab 22.30 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten.
10. Schlafräume sind nur für die jeweils eingeteilten Schüler zugänglich. Zur Haftung und Verantwortung des Eigentums der Auszubildenden ist der LBV nicht verpflichtet. Aus hygienischen Gründen müssen in Nassräumen Badeschuhe getragen werden!

Diese Hausordnung ist unbedingt einzuhalten – auch bei VOLLJÄHRIGKEIT des Lehrlings.

gez. Alexandra Birk-Märker (Vorsitzende)

Bus-Abfahrtzeiten

Für die Unterbringung während den **Blockphasen** in Mayen:

Hinfahrt zur Schule nach Mayen:

ab Hirten	≈ 7.00 Uhr
ab Lind	≈ 7.10 Uhr
ab Mimbach	≈ 7.20 Uhr
ab Monreal	≈ 7.30 Uhr

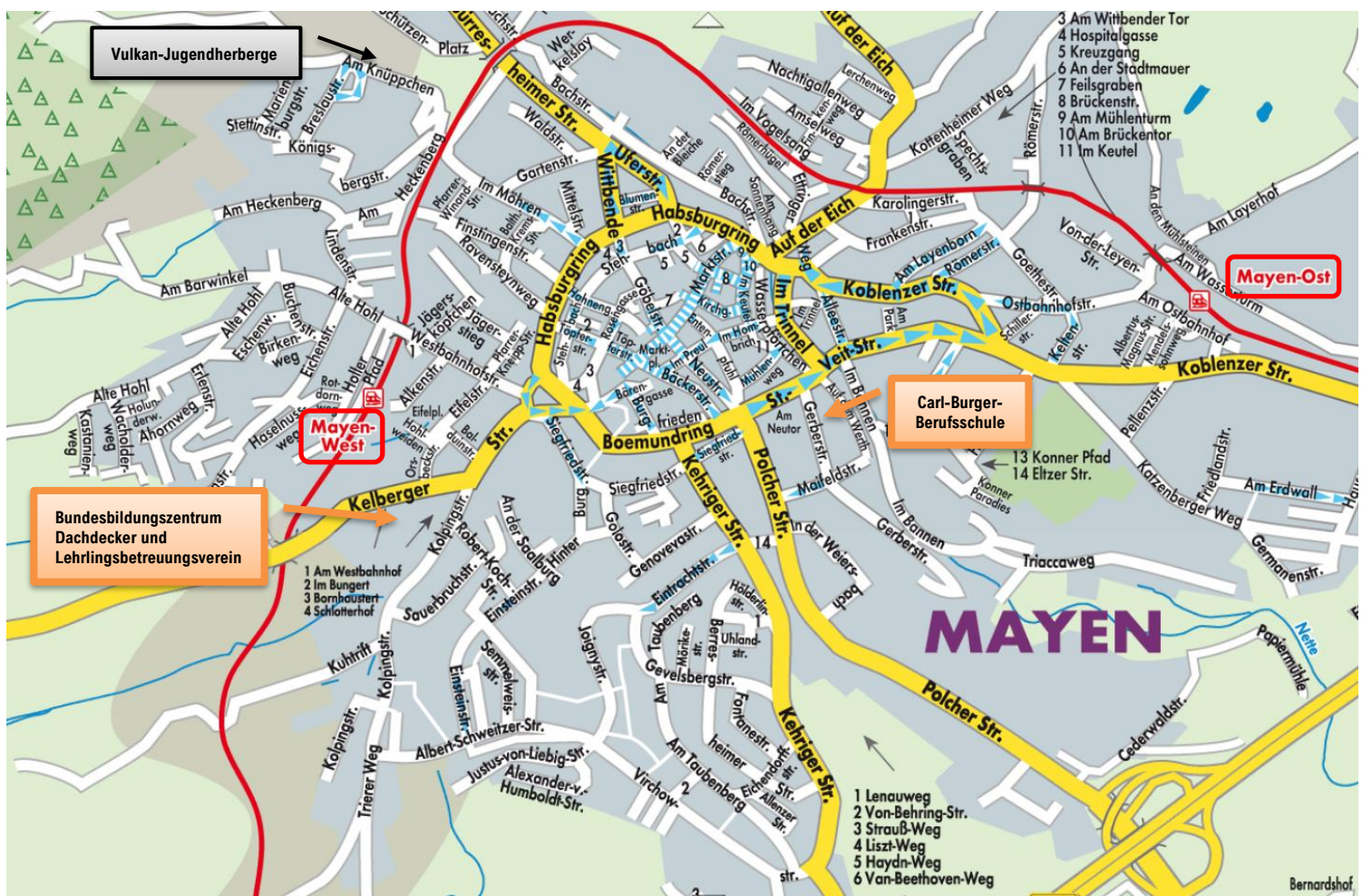
Rückfahrt zur Unterkunft ab Mayen:

ab St.-Veit-Straße, Ecke Gerberstr./Berufsschule

Montag und Dienstag: 15.30 Uhr

Mittwoch bis Donnerstag: 14.30 Uhr

Stadtplan



Kontaktdaten:

Verein zur Lehrlingsbetreuung e.V.

Kelberger Straße 43 – 59

56727 Mayen

Tel.: 02651 98730

E-Mail: info@bbz-dachdecker.de

Verwaltung Ansprechpartner: Franziska Keip und Ulrike Klein

1. Vorsitzende: Alexandra Birk-Märker

2. Vorsitzender: Martin Krick

2. Vorsitzender: Peter Welter

1. Beisitzer: Thomas Kneip

2. Beisitzer: Bernd Hammes

3. Beisitzer: Peter Mumbauer

Abrechnungsstelle:

Steuerbüro Fischer Fuß Weber GmbH & Co. KG

Habsburgring 63

56727 Mayen

Tel.: 02651 8006-120

E-Mail: hildegard.wolff@ffw-mayen.de

Ansprechpartnerin: Hildegard Wolff